

3. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 21. November 2003, 20.15 im Gemeindezentrum

Präsident Paul Spänhauer kann total 41 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen. Als Gäste ohne Stimmrecht sind Jürgen Voss und Ueli Hablützel anwesend. Die Presse ist vertreten durch die Herren Schaffner von der Basellandschaftlichen Zeitung und Hans Plattner von der Volksstimme.

Als Stimmenzähler werden Georg Lienhard und Daniel Imhof vorgeschlagen und gewählt.

Da beim Vertrag zur Bildung des Zivilschutzverbandes "Waldegg" von einzelnen Gemeinden noch Änderungsanträge gestellt wurden, muss dieses Traktandum abgesetzt werden. Mit dieser Korrektur wird die nachstehende Traktandenliste genehmigt:

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 13.06.2003
2. Voranschlag 2004, Festlegung der Steuersätze
3. Kredit von Fr. 60'000.-- für die Revision der Zonenplanung
4. Kredit von Fr. 160'000.-- für den Ersatz des Holzkessels des Schnitzelverbundes
5. Beschluss zur Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die Gemeinde Maisprach
6. Genehmigung der Verträge bezüglich Jugendmusikschule:
 - a) Vertrag über Jugendmusikschule Gelterkinden
 - b) Vertrag bezüglich Schulrat der JMS Gelterkinden
7. Genehmigung Anschlussvertrag Kleinklassen
8. ~~Bildung Zivilschutzverband "Waldegg"~~
9. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode
10. Verschiedenes

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 werden vom Verwalter verlesen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

../.. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.06.2003 wird einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2004 / Festlegung der Steuersätze

Der Präsident stellt den Voranschlag und die wichtigsten Positionen vor. Verschiedene Gesetzesänderungen wie Bildungsgesetz, Finanzausgleichsgesetz und Steuergesetz haben Auswirkungen, die im Augenblick noch nicht vollumfänglich klar sind. Man ist bei der Budgetierung vorsichtig und dies führt dazu, dass ein Defizit von Fr. 299'846.-- ausgewiesen werden muss. Nach den Erläuterungen wird die Diskussion freigegeben.

Susanne Küng möchte wissen, woher die grossen Abweichungen bei den Lehrerbessoldungen kommen. Dies ist unter anderem auf die unzureichenden Budgetunterlagen, die wir vom Kanton erhalten, zurückzuführen. Es gibt auch immer wieder pro Schuljahr beträchtliche Abweichungen bei den Pensen. Für den Voranschlag wird jeweils der Septemberlohn hochgerechnet. Rudolf Graf findet, dass ein Betrieb bei einem solchen Defizit liquidiert werden müsste und er fragt sich, wie die Defizite vermieden werden können. Paul Spänhauer macht nochmals darauf aufmerksam, dass verschiedene Unbekannte enthalten sind und die grosse Hoffnung besteht, dass es bei der Rechnung nicht ganz so schlimm aussehen wird. Gemeinderat Günther Merz hält fest, dass der Gemeinderat spart, wo es möglich ist. Rund 85 % der Ausgaben sind aber durch Gesetze von Bund und Kanton vorgegeben und die Gemeinden haben keinen Einfluss. Berger Martin sieht als Sparmöglichkeit den Dorfplatzausbau. Werner Krättli findet, dass der Gemeinderat seit Jahren jammere und findet dies störend. Er ist der Meinung, dass der Steuersatz gesenkt werden sollte. Bei einer solchen Budgetierung in seinem Betrieb würde der Verwaltungsrat ausgewechselt. Vom Verwalter Max Schafroth wird auf die Unterschiede eines Gemeindebudgets und dem Budget eines Privatbetriebes hingewiesen. Der Voranschlag ist die Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat und es müssen daher auch vorsorglich Positionen aufgenommen werden, welche vielleicht nicht ausgeschöpft werden. Ausserdem gibt es bei der Einnahmenseite immer beträchtliche Abweichungen, die nicht budgetiert werden können. Werner Krättli wird gerne eingeladen, bei der nächsten Budgetierung mitzuwirken. Pius Böswald von der Rechnungsprüfungskommission macht darauf aufmerksam, dass die Rechnungen in der Vergangenheit durch ausserordentliche Einnahmen bei den Grundstücksteuern verbessert wurden. Diese fallen aber definitiv weg. Edgar Kyburz findet sogar, dass eine Steuersatzerhöhung sinnvoll wäre, stellt aber keinen entsprechenden Antrag.

Änderungsanträge zum Voranschlag werden nicht gestellt und der definitive Voranschlag lautet:

Ergebnis	Voranschlag 2004	
	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	3'216'170.00	3'216'170.00
Total Aufwand und Ertrag	3'216'170.00	2'916'324.00
Aufwandüberschuss		299'846.00
Investitionsrechnung	460'000.00	460'000.00
Total Ausgaben und Einnahmen	460'000.00	80'000.00
Zunahme Nettoinvestitionen		380'000.00
Finanzierung	679'846.00	679'846.00
Zunahme der Nettoinvestitionen	380'000.00	
Ord. Abschreibungen VV		330'000.00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag		40'000.00
Aufwandüberschuss LR	299'846.00	
Finanzierungsfehlbetrag		309'846.00
Kapitalveränderung	759'846.00	759'846.00
Finanzierungsfehlbetrag	309'846.00	
Aktivierungen		460'000.00
Passivierungen	450'000.00	
Abnahme des Kapitals		299'846.00

Von Pius Böswald wird noch der Revisorenbericht verlesen. Darin wird beantragt, dem Voranschlag 2004 zuzustimmen. Es kann zur Abstimmung geschritten werden:

../.. Der Voranschlag 2004 wird mit grossem Mehr gegen eine Stimme genehmigt.

../.. Die unveränderten Steuersätze werden einstimmig genehmigt und lauten:

62 %	der Staatssteuer	für natürliche Personen
4,5 %	vom Ertrag	
5,0 %	vom Kapital	für juristische Personen
0,5 %	vom Einkommen	für Feuerwehrpflichtersatz

3. Kredit von Fr. 60'000.-- für die Revision der Zonenplanung

Rudolf Schaub stellt dieses Geschäft vor. Das Baugesetz vom 8. Januar 1998 verpflichtet die Gemeinden die Zonenplanung innert fünf Jahren dem neuen Gesetz anzupassen. Diese Frist läuft nun per Ende 2003 ab. Edgar Kyburz erinnert an die Probleme bei der letzten Zonenplanrevision und bittet, dieses Mal den Boden nicht zu verlieren. Ernst Flückiger findet die Frist bis Ende Jahr sehr kurz. Es ist festzuhalten, dass beim Kanton eine Fristverlängerung bis Ende 2005 eingereicht wurde. Da bei der Zonenplanrevision auch immer wieder die Mitwirkung der Bevölkerung erforderlich ist, ist eine kürzere Frist nicht realistisch. Werner Krättli erkundigt sich, ob Zonenerweiterungen auch ein Thema dieser Revision sind. Dies kann ihm bestätigt werden. Nötige und mögliche Erweiterungen werden geprüft. Rita Büchi findet es störend, dass nun nach 23 Jahren die Zonenplanung bereits wieder angepasst wird. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und es kann abgestimmt werden.

../.. Dem Kredit von Fr. 60'000.-- für die Revision der Zonenplanung Maisprach wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt.

4. Kredit von Fr. 160'000 für den Ersatz des Holzkessels im Schulhaus

Rudolf Schaub gibt zu diesem Geschäft die nötigen Informationen. Die Heizung im Schulhaus ist nun 14 Jahre alt. Von der Herstellerfirma wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Steuerung nicht mehr gewartet werden kann und diese auf jeden Fall ersetzt werden muss. Diese kostet rund 14'000 Franken. Ausserdem haben verschiedene Hauseigentümer an der Möhlinstrasse ihr Interesse am Anschluss bekundet. Der Gemeinderat hat die verschiedenen Varianten geprüft und festgestellt, dass ein neuer Kessel den Ersatz der Steuerung erübrigt, die Leistung steigert und die Wartung - wegen Selbstreinigung und automatischer Aschenausbringung - um rund 100 Stunden senkt. Aus diesem Grunde findet der Gemeinderat die Investition sinnvoll. Vom Kanton wurde auch bereits mündlich ein Betrag von rund Fr. 30'000.-- zugesichert.

Ernst Flückiger findet den Betrag sehr hoch und erkundigt sich nach den Vorteilen für die Gemeinde. Es werden einige Zahlen präsentiert. So werden momentan rund 320'000 kWh pro Jahr produziert. Die ergibt auf 14 Jahre eine Totalproduktion von 4'480'000 kWh. Wenn man den Holzpreis und die Investitionskosten auf diese Menge verteilt, macht dies 9 Rappen pro kWh aus. Dies ist auch der Betrag, welcher weiterverrechnet wird. Im Holzpreis von Fr. 42.-- pro m³ Schnitzel er-

wirtschaftet die Einwohnergemeinde auch einen Gewinn, da die Schnitzelpreise kostendeckend sind. Heinz Rüegg erkundigt sich nach dem Schnitzelverbrauch und möchte wissen, ob diese Gemeinde auch in Zukunft ausreichend Schnitzel liefern kann. Der Verbrauch liegt momentan bei rund 500 m³ und diese Menge kann problemlos produziert werden. Heinz Rüegg findet die Schnitzellieferung problematisch und für die Kinder gefährlich. Er ist der Meinung, dass dies schon immer eine Fehlplanung war und nicht noch mehr investiert werden soll. Er stellt den Antrag auf Rückweisung. Edgar Kyburz macht auf die fatalen Folgen einer Rückweisung aufmerksam. Die Gemeinde hat Verträge mit den Wärmebezüglern und diese müssen eingehalten werden. Wenn nun die Heizung mangels Unterhalt aussteigt, kann dies enorme Kosten verursachen. Susanne Küng findet den Ablad auf dem Schulhausplatz auch gefährlich. Vom Verwalter wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass jeweils beim Ablad der Fahrer und der Abwart und die Pausenaufsicht zugegen sind. Die Kinder sind daher nicht gefährdet. Günther Merz verspricht, dass der Gemeinderat das Abladprozedere prüfen wird. Susi Schaub hofft, dass das Gebläse, welches die Reinigung des Ofens besorgt, nicht den Schulbetrieb stört. Während der Diskussion wurde von Heinz Rüegg ein Rückweisungsantrag gestellt, über den während der Diskussion abgestimmt wurde:

..//.. Der Rückweisungsantrag wird mit grossem Mehr zu 6 Stimmen abgelehnt.

Nach Abschluss der Diskussion wird über den Hauptantrag abgestimmt:

..//.. Der Kredit von Fr. 160'000 für den Ersatz des Holzkessels im Heizungsverbund wird einstimmig erteilt.

5. Erstellung des digitalen Leitungskatasters

Konrad Buser gibt hierzu die nötigen Informationen. Das kantonale Strassengesetz verpflichtet die Gemeinden, ein Leitungskataster anzulegen und nachzuführen. Die Leitungen der Gemeinde wurden bereits erfasst und das Kataster wird momentan fertig gestellt. Damit mit den anderen Werkeigentümern (Cablecom, Swisscom, Elektra, Kanton) Verträge abgeschlossen werden können, ist es erforderlich, dass die Gemeinde beschliesst, das Leitungskataster zu erstellen. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

..//.. Die Erstellung des digitalen Leitungskatasters wird einstimmig beschlossen.

6. Genehmigung der Verträge bezüglich Jugendmusikschule

a) Vertrag über die Jugendmusikschule Gelterkinden

Günther Merz gibt die nötigen Informationen. Gemäss § 13 lit. C. Bildungsgesetz (BG) vom 6. Juni 2002 sind die Einwohnergemeinden die Trägerinnen der Musikschulen. Die Ausbildung an der Musikschule ist nach wie vor freiwillig; die Einwohnergemeinden sind jedoch verpflichtet, sie bis zum Abschluss der Sekundarstufe II anzubieten. Damit nicht jede Gemeinde eine eigene Musikschule führen muss, schliessen die Gemeinden des Schulkreises Gelterkinden sowie Kienberg einen Vertrag zur Führung einer gemeinsamen regionalen Musikschule mit einem eigenen Schulrat und einer eigenen Schulleitung ab. Die Musikschule wird ab Schuljahr 2003/04 ausschliesslich durch Elternbeiträge und Beiträge der Vertragsgemeinden finanziert; der Subventionsbeitrag des Kantones fällt vollum-

fänglich weg. In § 10 BG wird festgehalten, dass die Kostenbeiträge der Eltern einen Drittel der effektiven Kosten nicht übersteigen dürfen.
Nachstehend der vollständige Wortlaut des Vertrages:

Vertrag

zwischen den Einwohnergemeinden Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kienberg, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen über die Führung einer gemeinsamen regionalen Musikschule

Gestützt auf die §§ 2, 34 Abs. 1 Ziff. 1, 34a und 47 Abs. 1 Ziff. 15 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (GemeindeG) sowie auf die §§ 16 Abs. 1 und 79 Abs. 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildungsG), schliessen die Einwohnergemeinden Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kienberg, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen (Vertragsgemeinden) folgenden Vertrag ab:

I. Allgemeines

Art. 1 Zweck und Aufgabe

- ¹ Zum Zweck einer guten Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler führen die Vertragsgemeinden eine gemeinsame regionale Musikschule (nachfolgend Musikschule genannt).
- ² Der Zusammenschluss ermöglicht es, die Aufgaben wirtschaftlich und mit zweckmässigen Strukturen zu erfüllen.
- ³ Die Musikschule ist Nachfolgerin der bisherigen Jugendmusikschule. Das der Jugendmusikschule seitens der Einwohnergemeinde Gelterkinden überlassene Inventar, Material, Mobiliar und Instrumentarium wird der Musikschule zur Verfügung gestellt.

Art. 2 Schülerinnen und Schüler

Die Musikschule steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Vertragsgemeinden offen.

Art. 3 Schulort, Räumlichkeiten, Mobiliar, Material, Wartung und Unterhalt

- ¹ Die Vertragsgemeinden stellen nach Möglichkeit und soweit vorhanden die geeigneten Räume, Instrumente und Einrichtungen zur Verfügung.
- ² Sie sorgen für ordnungsgemässen Betrieb und Unterhalt der Schulräume, Instrumente und des Mobiliars.
- ³ Für das Zurverfügungstellen der Räumlichkeiten wird aufgrund der Lektionen eine Vergütung entrichtet.

II. Schulrat und Schulleitung

Art. 4 Wahl und Zusammensetzung

- ¹ Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahl und das Wahlorgan für die Schulratsmitglieder.
- ² Die Zusammensetzung des gemeinsamen Schulrates wird in einem separaten Schulratsvertrag geregelt.

Art. 5 Aufgaben des Schulrates

- ¹ Der Schulrat übt die Aufsicht über die Musikschule aus.
- ² Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

*Vorberatung von Budget und Rechnung;
Regelung der Anstellungsbedingungen der nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die unbefristete Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule;
Festlegung des Unterrichtsangebotes der Schule auf Antrag der Schulleitung und in Absprache mit der Schulleitungskonferenz der Musikschulen;
Beantragung des Abschlusses von Anschlussverträgen mit weiteren Gemeinden zuhanden der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden. Anschlussverträge benötigen die Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden;
er bestimmt die kollektiv Zeichnungsberechtigten;
er kann sich eine Geschäftsordnung geben.*

³ *Dem Schulrat obliegen alle weiteren Aufgaben und Kompetenzen, die ihm gemäss der Bildungsgesetzgebung übertragen sind.*

Art. 6 Schulleitung

- ¹ *Die Schulleitung führt die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht.*
- ² *Der Schulleitung nimmt die befristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor und beantragt dem Schulrat die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern.*
- ³ *Sie beantragt dem Schulrat die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern.*
- ⁴ *Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus der Bildungsgesetzgebung.*

III. Finanzielles

Art. 7 Grundsatz

*Es wird eine Vollkostenrechnung geführt. Sie umfasst:
die Raumkosten;
die Kosten für Lehrmittel, Instrumente sowie Schulmaterialien und Unterrichtshilfen;
die Lohnkosten aller Mitarbeitenden der Musikschule;
die Entschädigung des Schulrats sowie der Rechnungsprüfungskommission;
diese richtet sich nach dem Personalrecht der Gemeinde Gelterkinden;
die Kosten für die von der Schulleitung angeordnete Fortbildung;
freiwillige Beiträge an die nicht angeordnete Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und des nicht unterrichtenden Schulpersonals.*

Art. 8 Kostenverteilung

- ¹ *1/3 der Gesamtkosten werden durch die Eltern getragen.*
- ² *Die Verteilung von 2/3 der Gesamtkosten auf die Vertragsgemeinden erfolgt aufgrund einer Mischrechnung. Diese werden je zur Hälfte auf die Einwohnerzahl der Vertragsgemeinden und auf die Lektionenzahlen aufgeteilt. Massgebend ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Vertragsgemeinde per 30. September des Rechnungsjahres.*

Art. 9 Finanzkommission

- ¹ *Die Finanzkommission beschliesst über Budget und Rechnung. Sie gibt den Vertragsgemeinden ihr jeweiliges Betreffnis für Budget und Rechnung bekannt.*
- ² *Sie setzt sich aus den Finanzchefs der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden zusammen. Das Mitglied der Gemeinde Kienberg (SO) nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil*
- ³ *Die Finanzkommission tagt zweimal pro Jahr. Vor der Beschlussfassung holen die Mitglieder die Haltung ihrer Gemeinderäte ein.*

⁴ Der Vorsitz wechselt jährlich. Im ersten Jahr wird der Vorsitz durch die Gemeinde Gelterkinden wahrgenommen; der Wechsel erfolgt anschliessend in alphabetischer Reihenfolge der basellandschaftlichen Vertragsgemeinden.

Art. 10 Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Prüfung der Rechnung wird von der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Gelterkinden (RPK) vorgenommen.

² Rechte und Pflichten der RPK richten sich nach dem Gemeindegesetz.

Art. 11 Rechnungsstellung

¹ Die Schulleitung stellt den Eltern und den Vertragsgemeinden Rechnung und ist für das Inkasso zuständig.

² Die Schulleitung ist berechtigt, gestützt auf die Höhe der letztjährigen Beiträge der Vertragsgemeinden, halbjährlich Vorschusszahlungen zu verlangen.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über die Jugendmusikschule (JMSG) vom 20. April 1977 wird aufgehoben.

Art. 13 Dauer, Änderung, Kündigung

¹ Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

² Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrates Kantons Basel-Landschaft und durch das Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn.

³ Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Kündigungstermin ist das Ende eines Schuljahres.

⁴ Für die offenen Verpflichtungen bleibt die Haftung der Vertragsgemeinden über das Vertragsende hinaus bestehen. Auf Vermögenswerte und Materialien, Instrumente und Mobilien haben ausscheidende Vertragsgemeinden keinen Anspruch.

Wird der Vertrag allseitig aufgelöst, so gehören dannzumal allfällig vorhandenes Material, Instrumente und Mobilien der Einwohnergemeinde Gelterkinden und werden von dieser in eine Nachfolgeorganisation eingebracht.

Art. 14 In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlungen aller Vertragsgemeinden sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und durch das Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft.

Art. 15 Übergangsbestimmungen

¹ Bis zur Einsetzung des neuen Schulrates der Musikschule bleibt die Verwaltungskommission der Jugendmusikschule Gelterkinden (JMS) im Amt. Ihre Aufgaben und Kompetenzen richten sich nach Art. 5 hievor.

² Das Budget 2004 berät letztmals die Verwaltungskommission der JMS Gelterkinden. Sie stellt den Vertragsgemeinden Antrag zuhanden deren Budget.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Am:

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter

b) Vertrag bezüglich Schulrat der JMS Gelterkinden

Gemäss § 6 BG ist die Musikschule neu eine Schulart. Dies bedeutet, dass die Musikschule über eine eigene Schulleitung und über einen eigenen Schulrat verfügen muss. Der Schulrat wird aus 16 Mitgliedern bestehen, wovon zwei Mitglieder in Gelterkinden und je ein Mitglied in den übrigen Vertragsgemeinden stimmberechtigt sein müssen. Da sich der Schulrat der Musikschule aus Mitgliedern aus verschiedenen Gemeinden zusammensetzt, muss dieser Vertrag nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen aller Vertragsgemeinden gemäss § 48 Gemeindegesetz auch noch von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne genehmigt werden. Das gültige Zustandekommen der Verträge setzt die Zustimmung aller Vertragsgemeinden zu den Texten voraus.

Werner Krättli und Ernst Flückiger finden die Lösung gut und ersuchen die Versammlung, den Verträgen zuzustimmen.

Nachstehend vollständiger Wortlaut des Vertrages:

Vertrag**über den Schulrat der gemeinsamen Musikschule des Schulkreises Gelterkinden**

Vom [Datum der gemeindrätlichen Vertragsunterzeichnungen]

Gestützt auf § 34b des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) sowie auf § 16 Abs. 1 und § 79 Abs. 1 und 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (Bildungsgesetz), schliessen die Einwohnergemeinden Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kienberg, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen (Vertragsgemeinden) folgenden Vertrag ab:

Art. 1 Gemeinsamer Schulrat

¹ Die Vertragsgemeinden setzen einen gemeinsamen Schulrat für die gemeinsam geführte regionale Musikschule ein.

² Der Schulrat übt die Aufgaben und Befugnisse nach Massgabe des Bildungsgesetzes sowie des Gemeindegesetzes aus.

³ Das Mitglied der Gemeinde Kienberg (SO) nimmt mit beratender Stimme an den Schulratssitzungen teil.

Art. 2 Zusammensetzung

Der Schulrat besteht aus 16 Mitgliedern, wovon zwei in Gelterkinden und je ein Mitglied in den übrigen Vertragsgemeinden stimmberechtigt sein müssen. Der Schulrat konstituiert sich selbst.

Art. 3 Abschluss, Genehmigungen und In-Kraft-Treten

¹ Dieser Vertrag wird durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden abgeschlossen.

² Er bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen und der Volksabstimmungen an der Urne sowie der Genehmigungen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft und des Departements für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn.

³ Er tritt rückwirkend per 1. August 2003 in Kraft.

⁴ Die Bestimmungen betreffend Dauer, Änderung und Kündigung sind in § 13 des Vertrages über die Führung einer gemeinsamen regionalen Musikschule gere-

gelt. Änderungen des Schulratvertrages bedürfen zusätzlich noch der Genehmigung an der Urne durch die Vertragsgemeinden.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Maisprach am:

Genehmigt an der Urne am:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren und über die beiden Verträge kann abgestimmt werden

..//.. Der Vertrag über die Jugendmusikschule Gelterkinden wird einstimmig genehmigt.

..//.. Der Vertrag bezüglich des Schulrats der Jugendmusikschule Gelterkinden wird einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung Anschlussvertrag Kleinklassen

Der aufgrund des Schulgesetzes vom 26. April 1979 vereinbarte Kreisschulvertrag für Kleinklassen ist wegen des Bildungsgesetzes (BG) vom 6. Juni 2002 durch einen neuen Vertrag zu ersetzen. Unter § 79 Abs. 2 BG wird festgehalten, dass - sofern mehrere Einwohnergemeinden eine Schule gemeinsam führen - ein Kreisschulrat gebildet werden muss. Da es nach Meinung der beteiligten Gemeinden wenig Sinn macht, für die Kleinklassen in Gelterkinden einen separaten Schulrat wählen zu müssen, wurde die Variante gewählt, gemäss welcher die Gemeinde Gelterkinden mit jeder interessierten Gemeinde einen Anschlussvertrag abschliessen kann. Mit diesem Vorgehen ist auch für die Kleinklassen die Schulleitung der Primarschule Gelterkinden zuständig; die Aufsicht über die Kleinklassen wird vom Schulrat der Primarschule Gelterkinden ausgeübt. Der Anschlussvertrag tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend per 1. August 2003 in Kraft. Er ersetzt den früheren Vertrag. Der Gemeinderat hat - zusammen mit dem Schulrat - geprüft, ob auf den Vertrag verzichtet werden kann. Da es in den letzten Jahren immer Schüler oder Schülerinnen gab, für welche die Integrative Schulungsform (ISF) nicht ausreichte und die deshalb die Kleinklasse in Gelterkinden besuchten, ist man der Meinung, dass der Vertrag abgeschlossen werden soll.

Wortlaut des Vertrages:

Anschlussvertrag

zum Besuch der Kleinklasse der Primarschule in Gelterkinden (Bildungsgesetz § 44 Abs. 1 lit. B – ausgenommen Kindergarten und Einführungs-klasse)

Gestützt auf § 16 Abs. 1 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (Bildungsgesetz) sowie auf § 34 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz), schliesst die Einwohnergemeinde X [Gemeinde namentlich einfügen] mit der Einwohnergemeinde Gelterkinden (Vertragsgemeinden) folgenden Vertrag:

Art. 1 Allgemeine Grundsätze

¹*Die Vertragsgemeinden schliessen zur gemeinsamen Führung von Kleinklassen auf der Stufe der Primarschule einen Anschlussvertrag ab.*

²*Der Schulort für die Kleinklassen ist in der Regel Gelterkinden.*

³Der Schulort stellt alle notwendigen Räume und Einrichtungen zur Verfügung und besorgt deren Heizung, Wartung und Unterhalt. Er beschafft das Schulmobiliar und die Schulmaterialien und stellt die notwendigen Lehrerinnen und Lehrer an.

⁴Schülerinnen und Schüler aus Nichtvertragsgemeinden können aufgenommen werden, sofern dadurch keine neue Klasse gebildet werden muss.

Art. 2 Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstehen der Schulleitung der Primarschule Gelterkinden.

Art. 3 Schulleitung

¹Zuständig ist die Schulleitung der Primarschule Gelterkinden.

²Die Kompetenzen und Aufgaben der Schulleitung richten sich nach der Bildungsgesetzgebung.

Art. 4 Aufsichtsbehörde

800. Der Schulrat der Primarschule Gelterkinden übt die Aufsicht über die Kleinklassen aus. Dessen Kompetenzen sind in der Bildungsgesetzgebung umschrieben.

²Bei Bedarf finden gemeinsame Sitzungen des Schulrates mit Vertretungen der Anschlussgemeinden statt.

Art. 5 Finanzielles

¹Die Gemeindeverwaltung Gelterkinden besorgt in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat der Primarschule das Rechnungswesen.

²Die Verteilung der Kosten erfolgt aufgrund einer Mischrechnung. Die Nettokosten (Vollkosten abzüglich Staatsbeitrag sowie Schulgeld Nichtvertragsgemeinden) werden je zur Hälfte auf die Einwohnerzahl der Vertragsgemeinden und auf deren Schülerzahl aufgeteilt (Stichtag: 30. September). Die Gemeindeverwaltung Gelterkinden erstellt pro Kalenderjahr die entsprechende Abrechnung.

³Es wird eine Vollkostenrechnung geführt. Sie umfasst:

- a. die Gebäude- und Anlagekosten inkl. Betrieb und Unterhalt;
- b. die Kosten für Schulmobiliar und -inventar, für Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen;
- c. die entsprechenden Lehrerinnen- und Lehrerlöhne sowie anteilmässig die Kosten für Schulleitung, Schulsekretariat, Schulrat und Verwaltung;
- d. anteilmässige Kosten für Versicherungen;
- e. die Kosten für die von der Schulleitung angeordnete Fortbildung;
- f. die Kosten für freiwillige Beiträge an die nicht angeordnete Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und anteilmässig die entsprechenden Kosten des nicht unterrichtenden Schulpersonals.

⁴Die Gemeindeverwaltung Gelterkinden gibt jährlich der Vertragsgemeinde die mutmasslichen Kosten zuhanden des Voranschlags bekannt.

⁵Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kann von der Vertragsgemeinde einmal jährlich eine angemessene Teilzahlung verlangen.

⁶Dem Gemeinderat der Vertragsgemeinde steht das Recht zur Einsichtnahme in die Berechnung der Kosten und in die Rechnungsbelege zu.

⁷Die Rechnungsstellung erfolgt per 31. Dezember. Die Teilzahlungen werden per 30. Juni eingefordert.

Art. 6 Dauer, Änderung, Kündigung

¹ Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

² Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vertragsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates.

³ Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Kündigungstermin ist das Ende eines Schuljahres.

Art. 7 In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft.

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen und es kann über den Anschlussvertrag abgestimmt werden:

../.. Der Anschlussvertrag mit der Gemeinde Gelterkinden über die Kleinklassen wird einstimmig genehmigt.

8. Bildung Zivilschutzverbund "Waldegg"

Das Traktandum wurde abgesetzt.

9. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission

Ueli Hablützel ist aus Maisprach weggezogen und es ist für ihn daher für den Rest der Amtsperiode ein Ersatz in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Raymond Sommer hat sein Interesse angemeldet. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

../.. Raymond Sommer wird einstimmig in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.

10. Verschiedenes

- Ueli Hablützel informiert die Versammlung über die Gründe für seinen Wegzug aus der Gemeinde. Als Geschenk überreicht er seine Gedanken zu der Finanzlage der Gemeinde.
- Konrad Buser informiert über den Stand bezüglich Neugestaltung Dorfplatz. Es wurden verschiedene Abklärungen bezüglich der Sicherheit gemacht. Das Geschäft wird nicht vor nächstem Frühjahr vorgelegt werden können.

- Christoph Ziegler informiert über seine Gründe für den Rücktritt nach nur vier Jahren. Er macht eine Weiterbildung, die ihn sehr in Anspruch nimmt.
- Paul Spänhauer informiert, dass das Buch über die Flurnamen Maisprach ab sofort auf der Gemeinde bezogen werden kann.

Der Präsident kann die Versammlung - mit dem Hinweis auf die Referendumsfrist und die Freinacht - um 22.05 Uhr schliessen.

Der Präsident:

Der Verwalter: